

Anlage C (Verwendungsnachweis zu 6.3)

NRW.BANK
Förderprogrammgeschäft
102-81400
48134 Münster

Aktenzeichen des
Zuwendungsbescheides:

vorausgefüllt

Verwendungsnachweis

Maßnahme:	Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen	
Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger		
Gemeinde/ -verband:	vorausgefüllt	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort vorausgefüllt	
Postfach:	Postfach/PLZ/Ort vorausgefüllt	
E-Mail-Adresse:	DE-Mail	E-Mail-Adresse @
	Telefon	Fax
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:	Name/ Amtsbezeichnung/ Funktion:	Telefon/E-Mail-Adresse:
Bankverbindung:	IBAN Bezeichnung des Kreditinstituts	

Maßnahme	
Durch Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde:	vorausgefüllt
wurde für die Maßnahme: (Kurzbezeichnung)	vorausgefüllt
Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides:	vorausgefüllt
am:	folgende Zuwendung bewilligt:
TT.MM.JJJJ vorausgefüllt	Euro vorausgefüllt

I. Sachbericht

Das durchgeführte Verwaltungsverfahren zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist unter anderem mit Beginn, Dauer, Abschluss, und wesentlichen Ereignisse bis zur Bestandskraft kurz zu skizzieren:	
Nur im Falle der Weiterleitung: Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers liegt vor und wurde geprüft. Als Ergebnis ist festzuhalten (zusammenfassende Bewertung auf - sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie auf - Einhaltung aller Bestimmungen und Nebenbestimmungen des Weiterleitungsbescheides):	
Die Weiterleitung der empfangenen Zuwendung an den Weiterleitungsempfänger ist in voller Höhe erfolgt am:	TT.MM.JJJJ
Datum des Eintritts der Bestandskraft des letzten bestandskräftig gewordenen Beitragsbescheides im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme (im Falle einer vorangegangenen, vorläufigen Beitragserhebung ist das Datum der Bestandskraft der endgültigen Beitragsbescheide anzugeben):	TT.MM.JJJJ

II. Zahlenmäßiger Nachweis

	Lt. Zuwendungsbescheid	Ist – Ergebnis
1. Gesamtaufwand der Maßnahme	vorausgefüllt	
2. abzgl. Gemeindeanteil (ggf. einschließlich der Beitragsanteile für gemeindeeigene Grundstücke; Eigenanteil):	vorausgefüllt	
3. Falls Ablösevereinbarungen für die einzelne beitragspflichtige Maßnahme	vorausgefüllt	

geschlossen wurden: Höhe des aufgrund fiktiver Beitragsberechnung ermittelten, durch Ablösevereinbarungen bereits fiktiv abgedeckten, ansonsten von den Beitragspflichtigen zu tragenden umlagefähigen Aufwands:		
4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben (von den Beitragspflichtigen zu tragender umlagefähiger Aufwand vor Förderung ggf. abzgl. des Betrages nach Nr. 3):	vorausgefüllt	
A. Bei Erhebung durch Beitragsbescheid:		
Von den Beitragspflichtigen zu tragender umlagefähiger Aufwand (Summe der Forderungen lt. Beitragsbescheid):	vorausgefüllt	
5. Förderung ¹	vorausgefüllt	
Differenz zwischen Förderung lt. Zuwendungsbescheid und Ist- Ergebnis:		
Anzahl der geförderten Beitragsbescheide:		

	Lt. Antrag	Ist – Ergebnis
B. Bei Förderung von Ablösevereinbarungen:		
B1. Zuwendungsfähige Gesamtsumme (Summe der Beträge aller abgeschlossenen Ablösevereinbarungen):	vorausgefüllt	
B2. Beantragte Förderung (Entlastung der Vertragspartner der Ablösevereinbarung) (100 % von Nr. B1, aber max. 100% von Nr. 3):	vorausgefüllt	
B3. Von den Vertragspartnern der Ablösevereinbarung	vorausgefüllt	

¹ Der Betrag in der Spalte „Ist Ergebnis“ entspricht dem niedrigeren Wert aus 100% vom Wert „Zuwendungsfähige Gesamtausgaben“ (Ist – Ergebnis), oder dem Wert „Von den Beitragspflichtigen zu zahlender umlagefähiger Aufwand“ (Ist – Ergebnis).

effektiv gezahlte Beträge (Höhe muss min. Nr. B2 entsprechen):		
Förderung:	vorausgefüllt	
Differenz zwischen Förderung lt. Antrag und Ist- Ergebnis:		
Gesamtdifferenz zwischen Förderung lt. Antrag und Ist- Ergebnis aus den Teilen A und B:		

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden.

Soweit Beitragsbescheide gefördert wurden:

- in den Beitragsbescheiden auf die Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und auf die jeweilige Förderhöhe hingewiesen wurde,
- die Ausgaben entstanden sind und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- für die Durchführung der Maßnahme keine weitere Förderung von Dritten gewährt wurde oder noch gewährt wird,
- die Originalbelege für die Dauer von fünf Kalenderjahren nach Vorlage dieses Verwendungsnachweises für Prüfzwecke vorgehalten werden,
- von dem von den Beitragspflichtigen zu zahlenden umlagefähigen Aufwand die Fördersumme abgezogen wurde,
- auf Grundlage des so reduzierten, von den Beitragspflichtigen zu tragenden umlagefähigen Aufwands die Beitragsbescheide auf Grundlage des kommunalen Satzungsrechts oder von der rechtlich verselbständigten Person des öffentlichen Rechts auf Grundlage ihres Satzungsrechts erlassen wurden,
- die Bestandskraft aller durch die Gemeinde, den Gemeindeverband oder die juristische Person des öffentlichen Rechts erlassenen (bei zunächst vorläufiger Beitragserhebung: der endgültigen) Beitragsbescheide zu den Straßenausbaubeiträgen der geförderten Maßnahme eingetreten ist.

Soweit Ablösevereinbarungen gefördert wurden:

- der Zuwendungsempfänger/ die Zuwendungsempfängerin nach Durchführung der Straßenausbaumaßnahme eine fiktive Beitragsberechnung durchgeführt hat, aus der sich ergibt, dass der vereinbarte Ablösebetrag den im Einzelfall fiktiv zu zahlenden Straßenausbaubeitrag nicht überschreitet.

- zur Förderung von Ablösevereinbarungen erhaltene Beträge vollständig an den/ die Vertragspartner ausgekehrt wurden.

Anlagen:

- Kopie eines Beitragsbescheides der Maßnahme (als Muster)
- Sofern Ablösevereinbarungen gefördert wurden:
Kopie einer Ablösevereinbarung (als Muster)

Nur sofern die Weiterleitung der Zuwendung erfolgt ist:

- Kopie des Zuwendungsbescheides an den Weiterleitungsempfänger
- Nachweis über die unverzügliche Weiterleitung der Zahlungsmittel
- Geprüfter Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers

Ort und Datum	Dienstsiegel und rechtsverbindliche Unterschrift des Hauptverwaltungsbeamten oder Vertreter/in im Amt